

Kontakt:

Tatjana Bär-Otto

Fachberatung
Wohnraumsicherung

Rathausstraße 5

57610 Altenkirchen

0152-22888218



tatjana.baer-otto@caritas-rheinsieg.de

Wir freuen uns über jede Kontaktaufnahme:

- » von Menschen, die unsere Hilfe benötigen.
- » von Vermieterinnen und Vermietern.
- » Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ämtern und Behörden.
- » von Angehörigen, Freundinnen und Freunden.
- » von anderen Fachdiensten.

Ein menschliches Miteinander!

Immer wieder wenden sich Menschen in persönlichen Notlagen an die allgemeine Sozialberatung unseres Verbands. Es geht um Probleme mit Ämtern, psychische oder gesundheitliche Überlastung, um Probleme in der Familie oder um Finanzsorgen. Dieses Angebot wird teils über Spenden finanziert, wir danken herzlich, wenn Sie dazu beitragen, es zu ermöglichen. Ihre Fragen beantwortet gerne Monika Vog, Tel.: 02241 1209-313, monika.vog@caritas-rheinsieg.de. Wünschen Sie für eine Spende eine Zuwendungsbestätigung? Dann benötigen wir Ihren Namen und Ihre Adresse.

IBAN: DE 52 370 502 990 001 047 562
Caritasverband Rhein-Sieg e.V.



Impressum:

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Wilhelmstraße 155 - 157
53721 Siegburg
Tel.: 02241 . 1209-0
Fax: 02241 . 1209-161
info@caritas-rheinsieg.de
www.caritas-rheinsieg.de
Stand: 04/ 2024

Fotos: istock; Porträtbild CV Rhein-Sieg e.V.

Gefördert durch die
**AKTION
MENSCH**

Fachberatung Wohnraum- sicherung in Altenkirchen





Für wen sind wir da?

- » für Menschen ohne eigenen Wohnraum oder in Notunterkünften.
- » für Mieter und Mieterinnen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.
- » für Vermieterinnen und Vermieter, die Probleme im Mietverhältnis haben.

Gerne arbeiten wir schon präventiv.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Büro, beraten Sie aber auch in Ihrer Wohnung, in der Notunterkunft oder an anderen Orten.

Wir beraten, wenn

- » akute Wohnungslosigkeit vorliegt.
- » die Miete nicht mehr rechtzeitig gezahlt werden kann oder bereits Mietrückstände bestehen.
- » die Kündigung der Wohnung droht.
- » die Wohnung bereits gekündigt wurde oder eine Räumungsklage vorliegt.
- » es Konflikte zwischen Vermietenden und Mietenden gibt.

Was tun wir?

- » Wir beraten zum Erhalt der Wohnung.
- » Wir unterstützen Sie beim Kontakt mit Behörden.
- » Wir nehmen Kontakt mit Vermieterinnen und Vermietern auf.
- » Wir suchen mit Ihnen gemeinsam Lösungswege.
- » Wir vermitteln zu weiteren möglichen Hilfen.

Je früher desto besser!

Notsituationen erfordern schnelles Handeln. Je früher Hilfen einsetzen desto erfolgreicher lassen sich Herausforderungen angehen.

Für Behörden, Ämter und Vermietende:

Wir sind Ihre Ansprechpartner_innen, wenn Sie von Wohnungslosigkeit oder gefährdetem Wohnraum erfahren.

